

# Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pfg., bei Selbstabholung in der Expedition oder den Filialen 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen vierteljährl. 2.10 Mk., für 1 Monat 70 Pfg. (Postgelb vierteljährl. 42 Pfg., monatl. 14 Pfg.).

Redaktion: Tauscher Straße 19/21. Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig. Telefon: 18698. Sprechstunde: Wochentags 6—7 Uhr abends (außer Sonnabenden).

Inserate kosten die 8 gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pfg., bei Platzvorschrift 30 Pfg. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Verlegen von Prospekten ist 8.50 Mk. pro Tausend für die Gesamtauflage, bei Teilaufgabe 4 Mk. — Der Betrag ist im Voraus zu entrichten. Schluß der Annahme von Inseraten für die nächste Nummer früh 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag, Expedition und Inseraten-Annahme: Leipzig, Tauscher Str. 19/21, Hofgebäude. Telefon: 2721.

## Tageskalender.

Der deutsch-amerikanische Handelsvertrag ist zum 1. Februar 1910 gekündigt worden.

In den Bergbaubetrieben Westfalens werden Massenarbeitsentlassungen vorgenommen.

Es stellt sich heraus, daß der Spindel Harting auch in Comes und Oberbourg bei den letzten Barenbesuchen die Organisation des Sicherheitsdienstes hatte.

Die türkische Regierung verlangt von Griechenland den definitiven Verzicht auf Kreta; Deutschland und Oesterreich intervenierten bei der Pforte im Interesse des Friedens.

## Die Verabschiedung der württembergischen Volksschulnovelle.

Leipzig, 10. August.

Unsere Genossen in der württembergischen Kammer haben bekanntlich, wie wir schon am Sonnabend meldeten, der schwäbischen Volksschulnovelle ihre schließliche Zustimmung erteilt, obwohl in dem Gesetz noch eine Unmenge arbeiterfeindlicher, reaktionärer Bestimmungen stehen geblieben sind. Zu dieser Zustimmung schreibt man uns aus Württemberg:

Die Entscheidung ist gefallen. Die Zweite württembergische Kammer hat am Freitag die Novelle zum Volksschulgesetz mit 62 gegen 25 Stimmen des Zentrums angenommen. Unter den Abgeordneten, die dem Gesetz ihre Zustimmung gaben, befinden sich auch die 15 Vertreter der Sozialdemokratie. Es wird in der Partei nicht an Stimmen fehlen, die dieses Votum mit Zweifel und Bedenken begleiten. Man darf sich darüber nicht wundern. Ein Volksschulgesetz, das auch die unmotivierte Zustimmung des Bauernbundes und der Konservativen findet, obwohl es deren Stimmen zur Mehrheitsbildung gar nicht bedurft hätte, muß das Mißtrauen der Sozialdemokratie herausfordern.

Volksschulfeinde vom Schlage der Bauernblinder und Konservativen pflegen in der Regel keiner „Reform“ der Volksschule, bei der sie nicht auf ihre Rechnung kommen, zuzustimmen. In der Tat enthält auch das neue, noch einmal der Sanktion der Ersten Kammer bedürftige Volksschulgesetz eine Reihe von Positionen, die bei dem diesmaligen Ansturm von der konservativ-meritokratischen Schulreaktion noch einmal gehalten werden konnten, teilweise nicht zuletzt unter verständnisvoller Assistenz der liberalen

Parteien. Wir denken dabei vor allem an den Religionsunterricht, dessen zentrale Stellung im ganzen Unterrichtsgebiet der Volksschule mit Hilfe der Liberalen erhalten blieb, der nach wie vor an der Spitze der Pflichtfächer der staatlichen Volksschule prangt. Wir denken an den weitgehenden, bis zur persönlichen Bepfehlung des Lehrers reichenden Einfluß, den der Ortsgemeinde auf dem Gebiete der Schulpflege infolge seiner neufunktionierten Eigenschaft als gesetzliches Mitglied und Geschäftsführer des Ortsschulrats auszuüben vermag. Und zu diesen behaupteten Positionen hat die Regierung noch eine neue gefügt: sie hat die Leitung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichts, also das ihrer und der bürgerlichen Parteien Ansicht nach wichtigsten Pflichtfaches der staatlichen Schule, der Kirche eingeräumt. Gar nicht reden wollen wir von den erfolglosen Bemühungen, den Forderungen der modernen Pädagogik in dem Gesetz ein bescheidenes Plätzchen einzuräumen. Es gelang nicht, das obligatorische achte Schuljahr, die Aufhebung des Schulgeldes oder gar die Einführung der Lernmittelfreiheit durchzusetzen. Schon in der Zweiten Kammer fanden diese Wünsche keine Mehrheit, da auch die Liberalen in diesen Kulturfragen wieder einmal gründlich versagten. Nur für das achte Schuljahr war die Volkspartei zu haben. Es ist klar, daß unter anderen Umständen die Sozialdemokratie einem Schulgesetz dieser Konstruktion ihre Zustimmung vorenthalten hätte. Die Zustimmung unserer württembergischen Landtagsfraktion ist aber aus den besonderen württembergischen Verhältnissen heraus zu verstehen. Eine Beurteilung dieses Schrittes trifft nur dann das Richtige, wenn man die Distanz zwischen dem geltenden und dem neuen Schulrecht würdigt und den Grad der Widerstände nicht unterschätzt, die sich ihrer Verbreiterung entgegenstellten. Württemberg hatte bisher so ziemlich die rückständigsten Schulverhältnisse im Reich, deren charakteristisches Merkmal in erster Linie die uneingeschränkte geistliche Aufsicht war. In schultechnischer Beziehung glänzte Württemberg besonders durch seine schmachvolle Klassenüberfüllung. Die Widerstände gegen eine Reform waren im „freiheitlichen“ Württemberg — so paradox es klingen mag — stärker als irgendwo im Reich. Die Verbindung zwischen Kirche und Schule war in Württemberg besonders eng, zäh und langlebig. Das hat seine Ursache in der starken konfessionellen Mischung der Bevölkerung und vor allem in dem überwiegenden Einfluß des Ultramontanismus in der Ersten Kammer. Bedurfte es doch erst der Erledigung der Verfassungsreform und einer veränderten Zusammensetzung der Ersten Kammer, ehe an die Verabschiedung einer Volksschulnovelle gedacht werden konnte. Würdigt man diese, die Schulreform erschwierenden politischen und historischen Faktoren, so durfte man den Entwurf im ganzen als einen Fortschritt, wenn auch nicht als einen wesentlichen, betrachten. Der Hauptfortschritt des Ent-

wurfes war die vollständige Einführung der sachmännlichen Schulaufsicht in der Bezirksinstanz. Auch die geistliche Ortsschulaufsicht blieb nicht ganz unangetastet. Der weltliche Einfluß sollte gestärkt, die technische Aufsicht dem Geistlichen von Amts wegen entzogen werden. Es soll nicht verkannt werden, daß die Zweite Kammer versuchte, den Entwurf ein wenig zu verbessern. Die Sozialdemokratie hat keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ihre grundsätzlichen Forderungen zu vertreten. Wenn es ihr nicht gelang, diesen Forderungen in einem höheren Maße Geltung zu verschaffen, so trifft die Schuld hierfür die liberalen Parteien, die in ihrer Schlichtheit die Sozialdemokratie auch dann im Stich ließen, als die Zustimmung eine liberale Ehren- und Programmpflicht gewesen wäre. Schwer gefehlt haben die Liberalen bei ihrer Stellungnahme zu den Verschlechterungen der Ersten Kammer. Vor Schreckschüssen dieser Kammer und der Regierung, die stets in den Beschlüssen der Ersten, niemals solchen der Zweiten Kammer eine entscheidende Bedeutung beimißt, klapperten die Herren um Hausmann und Hieber wie Taschenmesser zusammen. Sie wollten ein Zustandekommen der Reform unter allen Umständen, weil ihnen vor den Ergebnissen einer entschiedenen Kampfstellung vielleicht selbst bange war. Darin lag in erster Linie die Schwäche der Volkskammer gegenüber der Privilegiertenstube. Hätten die Liberalen ein: „Bis hierher und nicht weiter!“ gesprochen, wobei sie selbstverständlich die restlose Unterstützung der Sozialdemokratie und damit die Mehrheit gesunden hätten, so wäre zweifellos mancher Beschluß der Zweiten Kammer gerettet worden. So aber ließen die Liberalen kampflös fallen: die einheitliche Oberschulbehörde, die stärkere Einschränkung der Befugnisse des Ortsgemeindefiskus in der Ortsaufsicht und die Streichung der Leitung und Beaufsichtigung des Religionsunterrichts durch die Kirche. Dieser Verzicht ist der dunkelste Punkt der Reform. In erster Linie werden die Lehrer die dadurch bedingte doppelte Aufsicht schmerzhaft empfinden. Hier zeigt sich eben die Stärke des Einflusses, den die Kirche auf die Gestaltung unsrer öffentlichen Angelegenheiten leider immer noch ausübt. Die Sozialdemokratie konnte ein solches Privilegium der Kirche nicht anerkennen. Sie hat es mit aller Schärfe bis zum letzten Augenblick bekämpft und nach erfolglosem Kampf zur Grundlage einer motivierten Abstimmung gemacht, nach welcher die Sozialdemokratie nur unter ausdrücklicher Verwahrung gegen das in diesem Gesetz zugesprochene Recht auf Leitung und Beaufsichtigung des Unterrichts in einem wichtigen Pflichtfach der staatlichen Volksschule zustimmt. Als Hauptfortschritte der Reform bleiben also: die sachmännliche Bezirkschulaufsicht, die Durchlöcherung und teilweise Beseitigung der geistlichen Ortsschulaufsicht, die Herabsetzung der Höchstschülerzahl von 80 nach dem geltenden Recht und 70 nach dem Entwurf der Regierung auf 60. Die Zu-

## Seuilleton.

### „Soldaten sein schön!“

Bilder aus Kaserne und Lazarett.  
Von Karl Fischer.

22] Nachdruck verboten.

Drei Tage sollte der erste Verband unberührt sitzen bleiben.

Sonapp war am zweiten Tage zu dem Blinddarmentkranken als Wache kommandiert worden.

In der Nacht vor dem dritten Tag gab das Befinden des Kranken zur größten Beunruhigung Anlaß. Das Fieber war sehr hoch gestiegen, und er klagte fortwährend über die heftigsten Schmerzen. Entschuldig röhnte und jammerte er.

Der herbeigerufene wachhabende Arzt hatte sofort zum Chefarzt telefonieren lassen, der auch nach einer halben Stunde im Lazarett erschien, sich den Kranken ansah, und darauf eiligst ein Telegramm an den Spezialisten aufgeben ließ, er möge sofort kommen, der Zustand des Operierten sei höchst bedenklich.

Mitten in der Nacht war das Personal der äußeren Station in voller Tätigkeit. Alles mußte wieder hergerichtet werden zur Operation, die Instrumente schnell ausgefacht und alles, was dazu gehörte, vorbereitet.

Keiner der Schüler war unwillig darüber, mitten in der Nacht aus dem Schlaf aufgeweckt worden zu sein. Sie waren alle gespannt auf den weiteren Verlauf der Operation. Dann legten sie sich auch den Schein der Wichtigkeit bei. Sie fühlten sich zur Operation notwendig und müßig, und das verleiht ihrer Tätigkeit einen gewissen Eifer.

„Hier galt es doch etwas — vielleicht ein Menschenleben! Das war etwas ganz andres als in der Front das langweilige Postenstehen!“

Dem Sergeant Bogdahn sahen die Schüler den unterdrückten Aergers an über die schöne Nachtruhe, die er nun eingebüßt hatte. Bornemann machte diese Wahrnehmung Spaß. Mit großer Schadenfreude ließ er sich von seinem liebenswürdigen Sergeanten eine Menge bekannter Namen aus dem Reich an den Kopf werfen.

Der eine Gemeine läßt die Schimpfworte seiner Vorgesetzten über sich ergehen, ohne daß sie ihn tangieren. Ein anderer wird wütend, zornig und unterdrückt seinen Jutgimm, indem er seine Fäuste in der Tasche ballt.

Bornemann gehörte zu denen, die sich über die Titulaturen noch freuen. Ein Heibengaudium gab es für ihn, wenn er wieder eine neue Bezeichnung seiner Individualität hörte.

Gegen vier Uhr morgens kam der Spezialist im Lazarett an. Er schüttelte verständnislos seinen Kopf, wie er aus den Festkulationen des Patienten herausbekam, daß die rechte Leibesseite ihn am meisten schmerzte.

Sofort mußte wieder operiert werden. Eine Chloroformnarkose hielt der Spezialist für zu gewagt in Anbetracht des schlimmen Zustandes des Kranken. Er entschied sich für eine Aetherbetäubung.

Zur Operation lag seit einer Stunde alles bereit. Der Chefarzt und die Ärzte der äußeren Station waren anwesend.

Eine unheimliche Stimmung herrschte im Operationsaal. An den nervösen Bewegungen der Ärzte bemerkte Volter die Besorgnis um den Patienten. Die Desinfektion seiner Hände besorgte der Spezialist in aller Eile. Besorgt prüfend blickte er bei der langsamen Betäubung des Kranken den verbundenen Leib an. Ein großer gelber runder Fleck auf dem Verbände zeugte davon, daß die Wundflüssigkeit bis zu der äußeren Wundschicht durchgedrungen war.

Vorsichtig wurde der Verband gelöst. Kopfschüttelnd betrachtete der Operateur den bloßgelegten weißen aufgetriebenen Leib. Kurze Zeit fühlte er leicht mit beiden Händen darauf herum, bis eine kleine Fläche unter der Wangengegend seine volle Aufmerksamkeit auf sich zog. Behutsam desinfizierte er diese Stelle und begann dann mit dem Einschnitt. Bei diesem langsamen Vordringen in den Leib bläute er ab und zu fragend dem Betäubten ins Gesicht oder fragte den narkotisierenden Arzt leise besorgt nach dem Stand der Atmung und des Pulschlagelages.

Sobald der Spezialist mit seiner kleinen Lanzette die innere Bauchwand durchtrennt hatte, ergoß sich im großen Bogen ein Strahl dünnflüssigen Eiters aus der Öffnung, der alle Umstehenden beschmutzte.

Vor Erschütterung standen alle wie festgebannt.

Der widerliche Geruch der Flüssigkeit verbreitete sich im ganzen Saale.

Volter, der als steriler Mann dem Operateur am nächsten stand, hörte die leise vom Arzt vor sich hin geflüsterten Worte: „Dem hilft nun nichts mehr.“

Mit hastiger Umsicht wurde mit dünner Kochsalzlösung die Darmhöhle ausgespült. Immer wieder fragte der Spezialist nach Puls und Atmung. In kurzer Zeit waren die Tampons eingelegt und der ganze Leib frisch verbunden.

Bornemann und Volter wurden befohlen, bei dem wieder auf seiner Lagerstelle gebetteten, noch völlig Betäubten Wache zu halten. Ein besonderes Zimmer war für den Kranken hergerichtet worden.

Bornemann hatte während der Operation kein Wort gesprochen. Und jetzt war er immer noch stumm, als ob er die Sprache verloren hätte. In einemfort mußte er den wie leblos auf dem Bett liegenden Körper betrachten. Volter sah sinnend vor sich hin. Die Operation hatte einen so überwältigenden Eindruck auf ihn gemacht, daß